Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/7/13 4Ob555/76 (4Ob556/76)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.07.1976

Norm

AußStrG §138

Rechtssatz

Für die Gläubigereigenschaft im Sinn des § 138 AußStrG reicht es nicht aus, daß ein an sich für ihre Begründung geeigneter Anspruch irgendeinmal behauptet wird. Es ist vielmehr erforderlich, daß dieser Anspruch auch entsprechend weiterverfolgt wird.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 555/76
  Entscheidungstext OGH 13.07.1976 4 Ob 555/76

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0008132

Dokumentnummer

JJR_19760713_OGH0002_0040OB00555_7600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at